



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

B E S C H L U S S

aus der Sitzung
des Ortsbeirates Martinsthal
am Mittwoch, 07. Juli 2021

3.	Bebauungsplan „Kloster Tiefenthal“, Martinsthal/Rauenthal Aufstellungsbeschluss	(VL-81/2021 1. Ergän- zung)
-----------	--	--

Herr Kessler stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:
einstimmig

Der Ortsbeirat Martinsthal befürwortet als Anlieger des Klosters eine Veränderungssperre. Damit soll, wie auch von Seiten der Stadt, Interesse an der weiteren Nutzung des Geländes bekundet werden.

1. Für den Bereich "Kloster Tiefenthal" ist gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt in der Flur 31 der Gemarkung Rauenthal und wird begrenzt

- im Norden durch die Klosterwiesen,
- im Osten durch den Mühlgraben und die Taunusstraße,
- im Süden durch die Tankstelle,
- im Westen durch die B 260
(Anlage).

Ziel und Zweck des B-Plans sind die städtebauliche Entwicklung des aufzugebenden Klosters und der südlich angrenzenden Flächen bis zur bebauten Ortslage.

2. Für den Bereich „Kloster Tiefenthal“ wird nach §§ 14 und 16 BauGB eine Veränderungssperre beschlossen.

Eltville am Rhein, 23.07.2021

F.d.R.d.A.
im Auftrag

gez. Eva-Maria Kunkel